



ES BETREUT SIE:

Die Verdienstaufschlag-Versicherung,
die mit Ihrem Einkommen wächst

Tarif ET

Central Krankenversicherung AG

www.central.de

Hansaring 40–50
50670 Köln
Telefon +49 (0)221 1636-0
Telefax +49 (0)221 1636-200
www.central.de

Ein Unternehmen der  **AMB GENERALI**

VF 242.03.06 4666

 **central**
Gesundheit bewegt uns.

Flexibel, dynamisch, anpassungsfähig

Tarif ET – eine dynamische Krankentagegeldversicherung der Central, die mit Ihrem Einkommen wächst. Sie ist für all diejenigen interessant, die ihren hochwertigen ambulanten und stationären Krankenversicherungsschutz bei der Central durch eine ebenso hochwertige Verdienstaufschlagabsicherung ergänzen möchten.

Flexibel im Leistungsbeginn, in den Krankentagegeldsätzen und den Kombinationsmöglichkeiten

Der Tarif ET ermöglicht die individuelle Bestimmung des Leistungsbeginns. Arbeitnehmer wählen als Leistungsbeginn den Tag, der dem letzten Tag des tarifvertraglich vereinbarten Lohnfortzahlungszeitraums folgt. Selbständige und Freiberufler können den Leistungsbeginn frei bestimmen. Der Krankentagegeldsatz darf das auf den Kalendertag umgerechnete Nettoeinkommen nicht überschreiten.

Das gilt auch für den Fall, daß Tarife mit unterschiedlichem Leistungsbeginn kombiniert werden. Als Tagessatz kann das Vielfache von 1 EUR abgeschlossen werden.

Dynamisch durch regelmäßige Leistungsanpassungen

Der Tarif ET ist dynamisch. Das heißt: Ihr versicherter Krankentagegeldsatz wird, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, regelmäßig in Abständen von längstens zwei Jahren gemäß den Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage in der gesetzlichen Rentenversicherung angepaßt. Das bedeutet für Sie, daß – bei normaler Einkommensentwicklung und richtig festgesetztem Krankentagegeldsatz – Ihr Verdienstaufschlag in Zukunft jederzeit bedarfsgerecht abgesichert ist.

Anpassungsfähig durch die Möglichkeit individueller Leistungserhöhungen

Natürlich können Sie Ihren Krankentagegeldsatz veränderten Einkommensverhältnissen individuell anpassen. Erhöht sich z.B. Ihr Nettoeinkommen aufgrund einer Gehaltserhöhung überdurchschnittlich, paßt die Central auf Antrag Ihren versicherten Krankentagegeldsatz den veränderten Verhältnissen an, so daß das vorherige prozentuale Verhältnis von Nettoeinkommen und Krankentagegeld wiederhergestellt ist. Es empfiehlt sich daher, bei

Abschluß Ihres Tarifs ET darauf zu achten, daß das vereinbarte Krankentagegeld Ihr Nettoeinkommen voll abdeckt. Ihr Antrag auf Erhöhung des Krankentagegeldsatzes muß spätestens zwei Monate nach Veränderung Ihres Einkommens gestellt sein.

Leistungsanpassungen aufgrund von Dynamik oder individuelle Krankentagegelderhöhungen anlässlich einer Erhöhung des Nettoeinkommens werden ohne erneute Wartezeiten und Gesundheitsprüfungen vorgenommen. Auch für laufende Versicherungsfälle wird, vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Anpassung an, der erhöhte Versicherungsschutz gewährt.

Der Tarif ET überzeugt mit klaren Leistungsvorteilen und günstigem Beitrag

- Die Leistungen erfolgen für jeden Kalendertag während einer 100%igen Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall ohne zeitliche Begrenzung. Auch Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Berufskrankheit ist mitversichert.
- Besonders Freiberufler und Selbständige können durch die Wahl längerer Karenzzeiten, also durch die Wahl eines späteren Leistungsbeginns, Beiträge sparen. Denn: Je länger die Karenzzeit, desto günstiger der Beitrag.
- Krankentagegeld wird auch für Sonn- und Feiertage gezahlt. Die Leistungen sind steuerfrei.
- Die Beiträge zum Tarif ET sind risikogerecht. Dafür sorgt eine Berufsgruppeneinteilung, die den unterschiedlichen Tätigkeiten Rechnung trägt.
- Bei Arbeitnehmern werden Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, die der Arbeitgeber hinsichtlich der Fortzahlung des Arbeitsentgelts berechtigterweise zusammengerechnet hat, ebenfalls für die Bestimmung des Leistungsbeginns im Tarif ET zusammengezählt. Entsprechendes gilt auch für Selbständige: Tritt innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende einer Krankheit Arbeitsunfähigkeit ein, rechnet die Central die in den letzten 12 Monaten nachgewiesenen Zeiten der völligen Arbeitsunfähigkeit auf die neue Karenzzeit an. Voraussetzung für die Anrechnung ist natürlich, daß ein ursächlicher Zusammenhang mit der vorangegangenen Krankheit oder Unfallfolge gegeben ist.
- Bei vorheriger schriftlicher Zusage durch die Central werden auch Leistungen bei stationärer Kur/Rehamaßnahme im unmittelbaren Anschluß an eine stationäre Behandlung erbracht. Leistungen von Dritten werden hierbei angerechnet.

Absicherung im Ausland

Bei vorübergehenden Aufenthalten im europäischen Ausland sowie bei Aufenthalten von bis zu 3 Monaten Dauer in den mittelmeeranrenzenden Ländern, den USA, Kanada, Australien oder Neuseeland besteht folgender Versicherungsschutz: Für dort akut eintretende Krankheiten oder Unfälle wird das vereinbarte Tagegeld nach Ablauf der Karenzzeit für die Dauer einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung in einem Krankenhaus gezahlt. Zusätzlich wird bei einem bis zu dreimonatigen Aufenthalt in einem Staat der Europäischen Union oder der Schweiz das Tagegeld nach Ablauf der Karenzzeit für Zeiten einer völligen Arbeitsunfähigkeit, in der keine stationäre Heilbehandlung stattfindet, für bis zu 30 Tage erbracht. Für einen länger dauernden Auslandsaufenthalt können weitere Vereinbarungen getroffen werden. Wenden Sie sich in diesem Fall vor Reiseantritt an die Central.

Tarifstufe	Leistungen ab dem ...	Höchsttagegeldsatz
ET 7*	8. Tag	max. 75,00 EUR
ET 14*	15. Tag	max. 125,00 EUR
ET 21*	22. Tag	max. 250,00 EUR
ET 42	43. Tag	allein und kombiniert maximal 250,00 EUR
ET 91	92. Tag	
ET 182	183. Tag	
ET 364	365. Tag	

* Nach diesen Tarifstufen sind nur freiberuflich oder selbständig Tätige mit regelmäßigen Einkünften aus selbständiger Arbeit versicherungsfähig.

Was Frauen besonders freuen wird ...

Für die Zeit der Mutterschutzfrist wird, unabhängig vom Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit und unabhängig vom tariflichen Leistungsbeginn, ein Krankentagegeld von 10 % des versicherten Krankentagegeldsatzes gezahlt.

Für alle aufgeführten Leistungsaussagen gilt:

Umfang und Leistung des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- und Tarifbedingungen), den Bestimmungen des gewählten Tarifs, dem Versicherungsschein sowie späteren schriftlichen Vereinbarungen.